

Ein beruflicher Erfolgspfad

Die Frankfurter Justiz ordnet Veruntreuung an

Es war einmal ein jüdisches Ehepaar namens C., das durch Immobiliengeschäfte wohlhabend und – wir unterstellen es einmal – glücklich geworden war. Dann erkrankte Herr C., er war immerhin schon 78, seine Frau 77, und die Dinge des privaten und kaufmännischen Alltags wurden schwierig. Die Söhne arbeiteten im Ausland, die Tochter war keine Frau für Geschäfte und Immobilien. Da tauchte ein Prinz auf, der zufällig auch noch Rechtsanwalt war – nennen wir ihn Michael Wolski. Der Prinz war Leistungsschwimmer gewesen und hatte eine Familie, die der Fernsehwerbung für Waschpulver hätte entsprungen sein können – die aus lauter gesunden, schönen Menschen bestand. Und während er den C.'s zur Hand ging und dabei deren Vertrauen gewann, gewann er (ach, wir sind ja alle nur Menschen) auch noch die Liebe der Ehefrau C. Nun ja – was dann zwischen Frau C. und ihm folgte, war nur begrenzt geeignet für die Fernsehwerbung, auch wegen der Altersdifferenz von reichlich einem Vierteljahrhundert zwischen den Liebenden.

Wie wir wissen, hat aber nicht nur das andere Geschlecht seinen Reiz, sondern auch Geld. Und da der Prinz nur ein Mensch war, verschoben sich die Vermögenswerte im Verlaufe seines liebenden Wirkens langsam von den Eheleuten C. auf die Familie des Prinzen. Tatkräftig mischte bei alledem die Ehefrau des Prinzen mit. Sie nahm den Ehebruch nicht weiter übel und menschelte mit Frau C. auf ihre eigene Weise – ein bisschen Shopping hier, ein bisschen Nachmittagsplausch dort. Vor nunmehr circa vier Jahren schließlich hatten Frau C. und die Prinzen-

familie die Nase voll von Herrn C. Ein Altersheim bot sich als Lösung an, womit wir am Ende der traurigen Geschichte sein könnten, wenn die Sache nicht in Wirklichkeit spannender wäre.

Was war geschehen? Bei Herrn C. war 1998 akute Demenz diagnostiziert worden, offenkundig war er außerstande, für sich Entscheidungen zu treffen. Schon da hätte die Geschichte mit der gerichtlichen Einsetzung eines Betreuers enden müssen, sozusagen bevor sie begann. Sie endete aber nicht. Nachdem sich Herr C.'s Zustand nicht besserte, fanden schon im Sommer 1999 der bis dahin brotarme Michael Wolski und Frau C. in Liebe zueinander. Wolskis Zuwachs an Einkommen und Vermögen in diesem Jahr verbesserte sein Ergebnis aus dem Vorjahr um das Zehnfache. Während Ehemann C. mit Psychopharmaka, Elektroschocks und einer Gehirnoperation behandelt wurde, feiern Frau C. und Herr Wolski ausgelassene Feste und fahren gemeinsam in Urlaub. Für das Jahr 2001 verzehnfachen sich die Zuflüsse an Wolski gegenüber 1999 erneut, nunmehr auf circa 3,1 Mio DM. Der größte Sprung gelingt ihm jedoch in 2002, auf circa 5,2 Mio €. Festspiele in Salzburg, Opern in Wien, das erste Haus am Platze der Unterkunft dienend, die früher bürgerliche Familie Wolski fuhr nunmehr Ferrari, Jaguar, einen schönen Familien-Mercedes und Mercedes-Roadsters, Gesellschaftsanteile wanderten zu Wolskis – das Anwalts- und Beraterleben des Herrn fing an, angenehm zu werden.

Im Sommer 2003 schließlich mochten die lieblichen Söhne des Herrn C. – seine Wolski liebende Ehefrau war seine zweite Frau –

das Trauerspiel nicht mehr mitansehen. Sie beantragten bei Gericht, einen Betreuer für Herrn C. zu bestellen, da sich dieser nicht mehr um seine Angelegenheiten kümmern könne. Der Geschäftsführer der Frankfurter Anwaltskammer, Herr Tauchert, erhält das gerichtliche Mandat und soll sich um das Vermögen des Herrn C. kümmern. Unter der Aufsicht dieses Betreuers und des Gerichts findet dann im Oktober 2004 die Übertragung des gesamten Vermögens statt, also der Akt, vor dem der Betreuer Herrn C. ja gerade schützen sollte. Begründung: Wenn man kein Geld habe, habe man Ruhe (dies hält das OLG Frankfurt, Az. 20 W 85/05; S. 8, für eine vernünftige (!) Erwägung). Von wem wurde Herr C. im mehrinstanzlichen und langwierigen Betreuungsverfahren anwaltlich vertreten? Von Herrn Wolski. Mit Ausnahme der Staatsanwaltschaft – Veruntreuung und Steuerhinterziehung sind die Vorwürfe – gibt sich die Justiz trotz solcher Unfasslichkeiten momentan taub; sie gestattet nicht einmal den Söhnen Einblick in die Akten.

Doch damit nicht genug. Die Ehefrau des Herrn Wolski, nennen wir sie Karin Wolski, hatte es im Leben schon weit gebracht; sie wurde Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts in Darmstadt und Richterin am Hessischen Staatsgerichtshof. Im Winter 2004/2005 wurde sie von der CDU für das Amt der Oberbürgermeisterin in Offenbach nominiert. Die Ausplünderung des dementen Herrn C und seiner zu jeder Selbstschädigung bereiten Ehefrau hatte aber Steuerfahnder und Staatsanwälte auf den Plan gerufen, worauf, unter lokalem Presselärm, Frau Wolski die Kandidatur eiligst niederlegte.

Der guten Laune der Wolskis hat das jedoch keinen Abbruch getan, immerhin sind ja – alles zusammengezählt – so um die 20 Mio. Euro in ihre Schürzchen gefallen. Die Fortsetzung bleibt abzuwarten, sie wird folgen.

Janusz Pomer

mehr unter www.die-richter.in.com

Wie in der Welt... K... F... B...